Da sie sich aber nicht entschlossen, ihren Abschied selbst zu nehmen, so erhielten ihn beide Minister am 26. März 1777. Bis April 1777 war Gersdorf allein Kabinettsminister und musste auch das Amt eines Staatssekretärs für innere Angelegenheiten vorläufig noch weiter führen, da am 16. April 17771) nur das Portefeuille für auswärtige Angelegenheiten vom General v. Stutterheim, der als Gesandter in Berlin gewesen war, übernommen wurde. Staatssekretär für innere Angelegenheiten wurde erst am 2. Oktober 1777 der seitherige Gesandte in Paris, Johann Adolf Reichsgraf von Lofs. Nach Gersdorfs Tode wurden im Jahre 1786 wieder die Pflichten eines Kriegsministers unter die beiden Kabinettsminister verteilt. Das Direktorium der Generalkriegsgerichte war schon am 14. Februar 1777²) vom General von Gersdorf³) dem General Christian von Riedesel mit Beilegung des Generalleutnantscaractères übertragen worden.

Musterungen und Manöver.

Ehe die vier Generalinspekteurs angestellt wurden, hatten die zwei Musterinspekteurs die sogenannten jährlichen Musterungen⁴) abzuhalten. Die Inspekteurs besichtigten und prüften genau die Zustände der Regimenter in ihren Stabsquartieren.

Inspekteur der Kavallerie war im Jahre 1769 Generalmajor Eustachius Friedrich von Löser, Inspekteur der Infanterie Generalmajor Christoph Friedrich von Flemming. Im Jahre 1771 trat an Lösers Stelle Generalmajor Casimir von Ponikau, und im Jahre 1772 an Flemmings Stelle Oberst Nikolaus Reinhold von Pfeilitzer nommé Frank.

Die im Jahre 1769 stattfindende Musterung zeigte deutlich die großen Unzuträglichkeiten, zu denen der Erlaß der Trauscheingebühren geführt hatte. Der große Zuwachs der

¹) Monatliche Sammlung 1777, p. 30.

Monatliche Sammlung 1777, p. 15.
Durch Spezialreskript d. d. 9. Juli 1774 wurde nach dem Tode des Chevalier de Saxe dem damaligen Generalleutnant v. Gersdorf, die Direktion der Generalkriegsgerichte übertragen. (Loc. 431, vol. I, p. 127.)

⁴⁾ Seit dem Jahre 1764 angeordnet. (Vergl. Rudert, "Reorganisation", p. 107.)